BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

der 11. Tagung der Elften Kirchensynode:

Beschluss Nr. 4: - Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen

Beschluss Nr. 21: - Beschluss zur Pilgerreise der Gerechtigkeit und des

Friedens (Drs. 78/14)

Beschluss Nr. 24: - Beschluss zur Stellungnahme zu Luthers Judenschriften

(Drs. 81/14)

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 30.01.2015
hier: Beschluss Nr. 4 der 11. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1521-5 (Kn/Gün)

Beschluss der Kirchensynode:

. . .

Für die Arbeit mit Flüchtlingen werden Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Bereitstellung der Mittel wird das Folgende beschlossen:

. . .

Die Kirchenleitung soll eine Konzeption für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen vorlegen, damit die Aufgabe "Arbeit mit Flüchtlingen" aus der Situation einer nur kurzfristigen Finanzierung herausgeführt und bei Bedarf verstetigt werden kann.

. . .

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

In den letzten Jahren sind die Flüchtlingszahlen drastisch gestiegen. Eine Entspannung ist gegenwärtig nicht absehbar. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind bis an die Grenzen des Zumutbaren belastet und setzen sich ein für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge. Dies stellt auch kirchliches Handeln vor neue Herausforderungen. Dem hat die Synode im Herbst 2013 und Herbst 2014 Rechnung getragen und insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Begleitung von Flüchtlingen sowie 500.000 Euro für Projekte in Krisenregionen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Freigabe zusätzlicher Mittel im Herbst 2014 war zugleich mit einem Beschluss der Synode verbunden, den neuen Herausforderungen auch konzeptionell gerecht zu werden und die künftigen Bedarfe hinsichtlich der Personal-, Sach- und Projektmittel im Rahmen des Haushaltes darzustellen.

Gegenwärtig wird gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen diese Konzeption erarbeitet. Verschiedene Szenarien, die den neuen Herausforderungen in unterschiedlicher Weise gerecht werden und die Begleitung von Flüchtlingen stärken, sollen der Synode im Rahmen der Verhandlungen über den Haushalt 2016 vorgelegt werden.

Gegenwärtig zeichnen sich drei Säulen für diese Konzeption ab:

- Ausbau der professionellen Beratung und seelsorgerlichen Begleitung von Flüchtlingen in den Regionen.
- Professionelle Beratung der Neben- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sowie die Beratung der Dekanate und Kirchengemeinden in Flüchtlings- und Kirchenasylfragen.
- Mittel für Projekte und Angebote im Rahmen der Stärkung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in den Dekanaten und Kirchengemeinden.

Federführung: OKR Knoche, Pfr. Lipsch

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 20.02.2015
hier: Beschluss Nr. 21 der 11. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 1521-5 (Kn/Gün)

Beschluss der Kirchensynode:

Für den Zeitraum der "Pilgerreise" (2015 bis 2020) wird ein Ausschuss aus Personen der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes, des AGFB, des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und des Zentrums Ökumene eingesetzt. Dieser begleitet die Pilgerreise und entscheidet über die Vergabe der Mittel. Die Geschäftsführung wird dem Zentrum Ökumene übertragen.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 bedankt sich der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Pfarrer Dr. Olav Fykse Tveit, im Namen aller Mitgliedskirchen des ÖRK für den Beschluss der Synode die Pilgerreise "with prayer, participation and a special contribution of 200.000 Euros" zu unterstützen. Er bedankt sich darin auch für die jahrelangen engen Beziehungen der EKHN zum ÖRK und schreibt weiter: "Over the past years, the church has been involved in the life and work of the WCC through regular visits to the Ecumenical Centre and the Bossey Ecumenical Institute, significant participation in the Busan Assembly, the Synod's annual contribution in support of programmatic work and the Pentecost offering from EKHN congregations for the Bossey scholarship fund."

Nach ersten Gesprächen mit der für die "Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens" zuständigen Stelle in der EKD (im November 2014 hat die EKD dafür eine 0,5 Projektstelle eingerichtet) und Gesprächen mit Mitarbeitenden des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (im Oktober 2014; für März 2015 sind weitere geplant) zeichnen sich erste thematische Schwerpunkte der Pilgerreise für 2015 und 2016 ab. In 2015 werden Fragen der Klimagerechtigkeit und ein Pilgerweg von Flensburg nach Paris (September bis Anfang Dezember 2015) zur UN-Klimakonferenz in Paris im Mittelpunkt stehen. Dazu lädt ein breites ökumenisches Bündnis aus Landeskirchen, Diözesen, christlichen Entwicklungsdiensten, Missionswerken und Verbänden ein. Erste Anträge aus der EKHN zur Förderung von Begleitprojekten zu diesem Pilgerweg liegen vor.

Der von der Synode berufenen Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Gisela Kögler (Vorsitzende des Synodenausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung)
- OKR Detlev Knoche (Vertretung Zentrum Oekumene; Geschäftsführung)
- Pfr. Wolfgang Prawitz (Vertretung des Kirchensynodalvorstands)
- Propst Matthias Schmidt (Vertretung der Kirchenleitung)
- Dr. Erika Mohri (Vertretung des Ausschusses für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung)
- OKR Christian Schwindt (Vertretung Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)

Die Konstituierung des Ausschusses ist für April 2015 geplant. Er wird über detaillierte Vergabekriterien, Informationsmaterial an die Gemeinden und Dekanate sowie über erste Förderanträge zu beraten und entscheiden haben.

Federführung: OKR Knoche

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 12.03.2015
hier: Beschluss Nr. 24 der 11. Tagung der Elften Kirchensynode	Az.: 3441-906

Beschluss der Kirchensynode:

Die Synode hat das nachstehende Votum des Theologischen Ausschusses (Drs. 81/14) beraten und angenommen und einstimmig beschlossen, es an die EKD weiter zu geben.

Martin Luthers sog. "Judenschriften" im Horizont des EKHN-Grundartikels (1991) und des Reformationsjubiläums (2017). [...]

Die Kirchenleitung leitet diese Ausarbeitung an alle Gemeinden weiter mit der Bitte, diese Ausführungen im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Lutherdekade angemessen zu berücksichtigen.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Mit Schreiben vom 27. November 2014 an Frau Präses Dr. Irmgard Schwaetzer informierte Präses Dr. Oelschläger die EKD über den Synodalbeschluss. Diese Schreiben erhielten nachrichtlich der Rat der EKD (z. H. Herrn Ratsvorsitzenden Bischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm) sowie die Kirchenkonferenz der EKD.

Der Synodalbeschluss wurde ebenfalls Prof. Robbers als Vorsitzender des Leitungskreises von EKD und DEKT am 24. November 2014 übersandt.

Präses Dr. Oelschläger und Kirchenpräsident Dr. Jung haben mit Schreiben vom 19. Februar 2015 alle Gemeinden der EKHN über den Beschluss der Synode informiert und sie gebeten, die Ausführungen im Rahmen ihrer Veranstaltungen zur Reformationsdekade angemessen zu berücksichtigen.

Federführung: Dr. Pausch